

Freibad Iburg – 15. Mai 2026

Haus- und Badeordnung

Herzlich willkommen, liebe Besucherinnen und Besucher.
Zu Ihrer Information:

Um allen Gästen der Bürgerbad Bad Iburg gGmbH eine angenehme und sichere Zeit zu ermöglichen, benötigen wir auch im Badbetrieb allgemeinverbindliche Regeln.

GRUNDREGELN

- A)** Jeder Badegast, der sich an unsere Grundregeln hält, ist in unserem Bad willkommen.
- B)** Für uns steht die Sicherheit unserer Badegäste an erster Stelle.
- C)** Auch wenn wir vielen neuen Dingen aufgeschlossen gegenüberstehen, möchten wir die üblichen Vorstellungen von Sitte und Anstand erfüllen. Wir erwarten, dass dies ebenfalls für unsere Badegäste selbstverständlich ist.
- D)** Zum Besuch des Bades wird eine gültige Eintrittskarte benötigt. Sollte dabei von einem Gast eine Ermäßigung genutzt werden, so ist diese beim Besuch nachzuweisen.
- E)** Wir werden die Grundregeln mit Fingerspitzengefühl anwenden. Sollte es im Interesse anderer Badegäste erforderlich sein, werden wir angemessene Maßnahmen (Information, Ermahnung oder Hausverbot) ergreifen.

BADZUTRITT

Wir werden Gästen keinen Eintritt ermöglichen:

- Wenn sie unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, Tiere mit sich führen, an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden, das Bad zu gewerblichen oder anderen, nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

- Die Sicherheit von Kindern ist besonders schützenswert. Da ein Kind unter 7 Jahren noch nicht die Verantwortung für sich selbst tragen kann, ist der Zutritt und der Aufenthalt nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson möglich.
- Badegäste, welche sich nicht aus eigener Kraft sicher im Bad bewegen können, sind ebenfalls durch eine geeignete Person zu begleiten.
- Wenn ein Gast das Bad verlässt, endet der Badbesuch. Wird das Bad später erneut betreten, ist ein neues Eintrittsentgelt zu entrichten.

BADNUTZUNG

- Wir können kurzfristig für Schul-, Vereins- oder Kursnutzungen Teilbereiche des Bades sperren.
- Wir möchten unsere Einrichtung in einem angemessenen Zustand halten. Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten zum Schadenersatz.
- Die Badezeit endet grundsätzlich 20 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten.
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet, insbesondere Straßen-Schuhe gehören nicht dazu.
- Zum Umziehen haben wir ausreichend Umkleidekabinen geschaffen.
- Ein Abduschen vor dem Beckenbesuch ist nicht nur erfrischend, sondern sorgt auch für eine Reduzierung der Wasserbelastung.
- Die Schwimmbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden, für Nichtschwimmer sind besondere Nichtschwimmerbereiche vorhanden.
- Unsere Sprunganlagen sind nur nach Freigabe durch unser Aufsichtspersonal nutzbar.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen machen unter Umständen zwar Spaß,

können aber auch Unbeteiligte gefährden und haben zu unterbleiben.

- Private Schwimmflossen, Luftmatratzen und Taucherbrillen können nur dann benutzt werden, wenn keine anderen Badegäste unnötig gefährdet oder gestört werden und der Nutzung durch das Badeaufsichtspersonal zugestimmt worden ist.

HAFTUNG

- Der Badegast betritt und benutzt die Bäder sowie deren Einrichtungen auf eigene Gefahr. Die Bürgerbad Bad Iburg gGmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Sollte trotz aller Sorgfalt ein Unfall passieren, so ist dieser der Badaufsicht der Bürgerbad Bad Iburg gGmbH unverzüglich mitzuteilen.
- Für Personen- oder Sachschäden, die den Badegästen durch Dritte zugefügt werden, für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Bürgerbad Bad Iburg gGmbH nicht.
- Für den Verlust von Wertsachen, insbesondere Bargeld und Bekleidung, haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere beim Umgang mit den bereitgestellten Schließfächern obliegt es dem Badegast, den Schrank ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

PARKEN

- Für das Parken sind ausschließlich die von der Bürgerbad Bad Iburg ausgewiesenen Parkbereiche zu nutzen. Hauptparkplatz ist dabei der Parkplatz „Auf der Leimbrede“, der direkt von der B51/Osnabrücker Straße angefahren wird. Die Regeln des

Parkplatzes richten sich nach der aktuellen Park- und Gebührenordnung, die am Parkplatz einzusehen ist.

SONSTIGE REGELN

- Scherben und Splitter können schwere Verletzungen erzeugen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Risiken minimieren, Glas- und Porzellanbehälter sind in unserem Bad daher nicht erlaubt.
- Alkoholgenuss beeinträchtigt das Urteils- und Reaktionsvermögen. Das Mitbringen und/oder Verzehren entsprechender Getränke ist für ein sicheres Schwimmen nicht wünschenswert und daher nicht erlaubt. Alkoholische Getränke werden lediglich durch den KIOSK bereitgestellt und sind im Bereich des KIOSKs oder an den Grillplätzen im südlichen Bereich des Geländes erlaubt. Der maximale Alkoholgehalt liegt bei 18%.
- Rauchen ist im Bad grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bilden die ausgewiesenen Raucherzonen.
- Der Konsum von Rauschmitteln (inkl. Cannabis) im Bad ist strengstens verboten und führt zu umgehendem Hausverbot.
- Sollte einmal ein Schrankschloss von unserer Seite gewaltsam geöffnet werden müssen (z. B. bei Schlüsselverlust), hat der Verursacher die entstehenden Kosten zu ersetzen.
- Foto-/Filmaufnahmen innerhalb unserer Einrichtungen sind vorher von der Bürgerbad Bad Iburg gGmbH zu genehmigen, damit wir vorab die Einhaltung der Grundregeln prüfen können.
- Eine Rückerstattung von gezahlten Eintrittsentgelten findet nur nach den gesetzlichen Regelungen statt. Grundsätzlich ist beim Eintritt der volle Eintrittspreis zu entrichten

Unser Bäderteam steht Ihnen für Wünsche und Anregungen fachkundig zur Seite.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Bürgerbad Iburg gGmbH